

II-2166 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
1010 Wien, den 17. Dezember 1984
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft

959/AB

Zl. IV-50.004/116-2/84

1984 -12- 18

Klappe

Durchwahl

zu 974/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. LANNER und Genossen
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Erdgasversorgung in Tirol und Umweltfonds
(Nr. 974/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Frage gestellt:

- "1. Sind Sie als Vorsitzender des Umweltfonds bereit, sich dafür einzusetzen, daß für die Einrichtung von Erdgasleitungen im Bundesland Tirol aus dem Umweltfonds Mittel freigemacht werden?
2. Wie hoch sind die Beträge, die aus dem Umweltfonds für die Einrichtung von Erdgasleitungen im Bundesland Tirol zur Verfügung gestellt worden sind?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Hiezu ist vorerst darauf zu verweisen, daß - wie auch der Ausschuß des Nationalrates für Gesundheit und Umweltschutz anlässlich der Beschlußfassung des Umweltfondsgesetzes in seinem Bericht festgehalten hat - soweit Umweltschutzprojekte, die kompetenzmäßig in den "Pflichtaufgabenbereich" einer Gebietskörperschaft fallen, als auch solche der Energieversorgungsunternehmen nicht aus Mitteln des Umweltfonds gefördert werden sollen.

- 2 -

Somit bestehen grundsätzlich aus dem Titel der Energieversorgung für den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz als Vorsitzenden des Umweltfonds keine Möglichkeiten, Fondsmitteln für die Einrichtung von Erdgasleitungen im Land Tirol freizumachen.

Fondsmitteln können aber - wie die Kommission des Umweltfonds einstimmig empfohlen hat - an nach den Richtlinien des Fonds förderungsfähige Unternehmen für solche Projekte vergeben werden, bei denen im Rahmen einer Umstellung von Heizöl auf umweltfreundlicheres Erdgas zusätzlich auch Investitionen zu einer Minimierung der Stickoxidemissionen getätigt werden.

Zu 2.:

Wie bereits unter 1. dargelegt wurde, können Energieversorgungsunternehmen selbst gemäß den Richtlinien des Umweltfonds nicht gefördert werden.

Bezüglich der Mittel, die der Umweltfonds an einzelne Unternehmen im Zusammenhang mit der Umstellung von Erdöl auf Erdgas vergeben wird, kann eine Aussage erst nach Vorliegen entsprechender Anträge getroffen werden.

Der Bundesminister:

